

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Tangermünde

Anlage 1		Sondernutzungsgebühren				
Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	mindestens
1.	Tisch- und Stuhlaufstellung (Freischankflächen) vor Cafe´s, Eisdielen und Gaststätten					
1.1	Lange Str., Kirchstr., Marktplatz, Verbindungsstraßen zwischen Langer Str. und Kirchstr. je Sitzplatz		1,50 €			
1.2	übriges Stadtgebiet je Sitzplatz		1,00 €			
1.3	kurzfristige Aufstellung (bis zu drei Tagen)				0,50 €	
2.	Verkaufs- und Warenträger pro m ²		3,50 €			
3.	Warenauslagen mit Verkaufstätigkeit pro m ²		8,00 €			
4.	Feste Verkaufskioske pro m ²					
4.1.	Imbissbetrieb pro m ²		21,00 €			
4.2.	Andere Verkaufsstände pro m ²		11,00 €			
4.3.	kurzfristige Verkaufsstände pro m ²				3,00 €	
5.	Sonstiger Straßenverkauf (z. B. Verkauf aus Fahrzeuganhängern oder Verkaufswagen) pro Stück				25,00 €	
6.	Lotterieverkaufsstände pro Stück			6,00 €		
7.	Stände am Friedhof für den Verkauf am Totensonntag, Volkstrauertag, Allerheiligen pro m ²				0,50 €	
8.	Verkauf von Weihnachtsbäumen pro m ²				0,50 €	
9.	Warenautomaten mit einer Auskrragung von über 15 cm pro Stück					
9.1.	bis zu 0,25 m ² Ansichtsfläche	18,00 €				
9.2.	bis zu 0,5 m ² Ansichtsfläche	35,00 €				
9.3.	mehr als 0,5 m ² Ansichtsfläche	50,00 €				
10.	Schaukästen mit einer Auskrragung von über 15 cm pro Stück					
10.1.	je 0,5 m ² Ansichtsfläche	10,00 €				

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Tangermünde

		Sondernutzungsgebühren				
Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	mindestens
11.	beleuchtete Nasenschilder pro Stück					
11.1.	bis 0,5 m ² Umrissfläche	15,00 €				
11.2.	bis 1,00 m ² Umrissfläche	30,00 €				
11.3.	über 1,00 m ² Umrissfläche	45,00 €				
12.	unbeleuchtete Nasenschilder pro Stück					
12.1.	bis 0,5 m ² Umrissfläche	7,00 €				
12.2.	bis 1,00 m ² Umrissfläche	15,00 €				
12.3.	über 1,00 m ² Umrissfläche	25,00 €				
13.	Reklametafeln pro m ²		8,00 €			
14.	Markisen	gebührenfrei				
15.	Blumenkübel	gebührenfrei				
16.	Fahrradständer je m ²					
16.1.	ohne Werbung		2,50 €			
16.2.	mit Werbung		3,00 €			
17.	Lagerung von Baumaterialien und sonstigen Gegenständen pro m ²				0,15 €	
18.	Umgrenzung von Flächen mit Bauzäunen pro m ²				0,15 €	
19.	Baugerüstaufstellung pro lfd. m					
19.1.	sofern der Fußgängerverkehr freibleibt				0,10 €	
19.2.	sofern der Fußgängerverkehr gesperrt wird				0,15 €	
20.	Licht- und Luftschächte pro m ²	5,00 €				
21.	Aufstellung von Containern je Stück (außer auf bewirtschafteten Parkflächen)					
21.1.	Absetzcontainer bis 3 m ³ Volumen				3,00 €	
21.2.	Absetzcontainer bis 10 m ³ Volumen				5,00 €	
21.3.	Abrollcontainer				8,00 €	

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Tangermünde

		Sondernutzungsgebühren				
Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	mindestens
22.	Informationsstände pro m ²					
22.1.	ohne Verkauf				2,00 €	
22.2.	mit Verkauf				3,50 €	

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Tangermünde

Anlage 2		Sondernutzungsgebühren				
Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	mindestens
1.	Wochenmarkt					
1.1.	Standplatz auf dem Wochenmarkt pro m ²				2,00 €	
1.2.	Grundgebühr für die Inanspruchnahme eines Stromanschlusses				0,70 €	
1.3.	Pauschalgebühr für den Betrieb von zwei Glühbirnen				0,70 €	
1.4.	Der Stromverbrauch von Fleisch- und Kühlwagen wird nach dem Durchschnitt des ermittelten Verbrauches abgerechnet.					
2.	Burgfest/ Volksfeste					
2.1.	Verkaufsgeschäfte aller Art pro lfd. m (außer Ziffern 2.2. - 2.4.)				5,00 € - 25,00 €	
2.2.	Imbissstände, Imbisswagen				50,00 € - 250,00 €	
2.3.	Getränkstände				50,00 € - 250,00 €	
2.4.	Tanz-, Schank-, Kaffeezelte pro m ²				0,15 € - 2,50 €	
2.5.	Fahrgeschäfte, Karussells pro m ²				0,15 € - 2,50 €	
2.6.	Schießbuden, Verlosungen pro m ²				0,50 € - 1,00 €	
2.7.	Schaugeschäfte pro m ²				0,25 € - 0,50 €	
2.8.	Kraftmesser, Automaten etc. pro m ²				0,50 € - 1,50 €	
3.	Weihnachtsmarkt					
3.1.	Imbissstände, Ausschank etc. pro m ²				1,00 € - 5,00 €	
3.2.	sonstige Verkaufsgeschäfte pro m ²				1,00 € - 6,00 €	
4.	Sonstige Sondernutzungen					
4.1.	Aufstellung von Karussells pro m ²				0,15 €	
4.2.	Sondernutzung von bewirtschafteten Parkplätzen pro Parkplatz				6,00 €	
4.3.	Circusunternehmen pro m ²				0,15 € - 0,50 €	
4.4.	Musik- und Showveranstaltungen pro m ²				0,15 € - 0,50 €	